

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Hauptausschuss Mendig	öffentlich	Entscheidung	12.09.2023

Verfasser: Otmar Schüller	Fachbereich 2
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag Fa. Mendiger Basalt Schmitz Naturstein GmbH auf Genehmigung des Betriebs einer mobilen Brech- u. Klassieranlage im Basaltlavatagbau "Niedermendig 389" gemäß §§ 4, 19 BImSchG

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Das Landesamt für Geologie und Bergbau RLP hat die Verbandsgemeinde Mendig und die Stadt Mendig im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) um Stellungnahme gebeten. Gegenstand des Verfahrens ist der Antrag der Firma Mendiger Basalt Schmitz Naturstein GmbH, Mendig, auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer mobilen Brech- und Siebanlage in deren Basaltlavatagebau "Niedermendig 389" hinter Stürmerisch.

Das Unternehmen möchte an verschiedenen Stellen im Tagebau, die sich auf den tieferliegenden südöstlichen Bereich konzentrieren, mit dieser mobilen Anlage eine Aufbereitung des im Tagebau anfallenden Basalts (keine Fremdmassen) zu marktfähigen Produkten (Splitt / Edelsplitt) vornehmen. Genutzt wird die Anlage dabei im 1-Schicht-Betrieb – keine Tätigkeiten zur Nachtzeit.

Laut LGB wird die Staubentwicklung durch eine Wasserzugabe minimiert. Dafür sind an der Anlage 10.000 Liter in Wassertanks positioniert, wobei das Wasser aus dem Leitungsnetz entnommen wird. Wenn verfügbar, wird Regenwasser aus dem Sammelbecken der Meba Bodenverwertung GmbH entnommen.

Wegen der möglichen Lärmbeeinträchtigungen wurde vom renommierten Ingenieurbüro Pies, unter Nutzung eines digitalen Geländemodelles, eine Schallimmissionsprognose erarbeitet. Der Gutachter führt in dieser Immissionsprognose sinngemäß in der Zusammenfassung aus:

„Bei der Variante im reinen Betrieb der mobilen Brecheranlage wurde noch die Gesamtbelastung mit Berücksichtigung der Firma Mendiger Basalt überprüft. In Überlagerung mit der Vorbelastung Mendiger Basalt werden die Richtwerte eingehalten bzw. um 3 dB und 5 dB unterschritten. Zur Nachtzeit sind keine Tätigkeiten zu erwarten. An einem Immissionsort wird der Richtwert mit einer 5 m hohen Abschirmung eingehalten.“

Laut LGB steht diese Aussage unter der Bedingung, dass die (bereits vorhandene) stationäre Aufbereitungsanlage bei Betrieb der jetzt neu beantragten mobilen Anlage nicht eingesetzt wird. Letztlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Aufbereitungsanlage im Tagebautiefsten innerhalb des FFH Gebietes DE 5609-301 „Unterirdische stillgelegte

Basaltgruben Mayen und Niedermendig“ sowie des SVG Gebietes DE 7000-10 „*Unteres Mittelrheingebiet*“ steht. Laut LGB wurde die Verträglichkeit des Vorhabens der Basaltlavagewinnung mit den Erhaltungszielen der vorgenannten Gebiete zuletzt 2019 im Rahmenbetriebsplanverfahren geprüft.

Abschließend ist auch nach Einschätzung der Verwaltung festzustellen, dass gegen den beim Landesamt für Geologie und Bergbau vorliegenden Antrag der Firma Mendiger Basalt aus Sicht der Stadt Mendig keine grundsätzlichen Bedenken erkennbar sind. Allerdings sollte in den Beschluss mit der grundsätzlichen städtischen Zustimmung die ausdrückliche Forderung der Stadt Mendig gegenüber dem LGB aufgenommen werden, dass die in der zu erteilenden Genehmigung enthaltenen Auflagen und Bedingungen, insbesondere zur Verhinderung von Lärm- oder Staubimmissionen, laufend überwacht werden und dass das Landesamt bei festgestellten oder angezeigten Verstößen umgehend tätig wird.

Dass das Landesamt für Geologie und Bergbau seiner gesetzlich normierten Überwachungsfunktion künftig intensiver nachkommt, hat sich in den zurückliegenden Monaten bereits tatsächlich positiv gezeigt.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stellt fest, dass gegen den beim Landesamt für Geologie und Bergbau RLP vorliegenden Antrag der Firma Mendiger Basalt GmbH & Co. KG von Seiten der Stadt Mendig keine Bedenken erhoben werden. Mit dieser grundsätzlichen Zustimmung ist jedoch die ausdrückliche Forderung der Stadt Mendig gegenüber dem Landesamt für Geologie und Bergbau verbunden, dass die in der zu erteilenden Genehmigung enthaltenen Auflagen und Bedingungen, insbesondere zur Verhinderung von Lärm- oder Staubimmissionen, laufend überwacht werden und dass das Landesamt bei festgestellten oder angezeigten Verstößen umgehend tätig wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

